

# Beweiskraft von Gutachten im Sozialversicherungsrecht

SIM – 14. Fortbildungskurs

13. November 2025

Prof. Anne-Sylvie Dupont

# PLAN

---

Hintergrund

Typologie  
medizinischer  
Dokumente

Bewertung der  
Gutachten

Illustrationen

# Kontext

## Durchführung der Sozialversicherungen

- Klärung medizinischer Sachverhalte  
Z. B.: Kausalzusammenhang, Restarbeitsfähigkeit
- Im Stadium der überwiegenden Wahrscheinlichkeit  
Das wahrscheinlichste Szenario berücksichtigen.
- Die medizinischen Unterlagen sind nur ein Element unter vielen.

## Typologie der medizinischen Unterlagen

- Berichte der behandelnden Ärzte der versicherten Person
- Interne Gutachten der Sozialversicherung (z. B. Berichte des SMR oder des Bezirksarztes der SUVA)
- Gutachten anderer Sozialversicherer oder privater Versicherer
- Private Gutachten, die von der versicherten Person erstellt und finanziert wurden
- Verwaltungsgutachten (ATSG 44)
- Gerichtliche Gutachten

## Typologie der medizinischen Unterlagen

- Berichte der behandelnden Ärzte der versicherten Person
- Interne Gutachten der Sozialversicherung (z. B. Berichte des SMR oder des Bezirksarztes der SUVA)
- Gutachten anderer Sozialversicherer oder privater Versicherer
- Private Gutachten und finanzielle Gutachten
- Verwaltungsgutachten
- Gerichtliche Gutachten

- **Mono-, bi- oder multidisziplinäre**
- **Klinische Gutachten**

## Bewertung der Gutachten

- Keine „automatische“ Beweiskraft mehr (**TF 9C\_528/2021**)
- Zweistufige Beurteilung:
  - A. Qualifizierung der medizinischen Unterlagen/Gutachten
  - B. Gewichtung der medizinischen Unterlagen / Gutachten

Beurteilung  
der Gutachten

Qualifizierung

- Ziel = Feststellen, ob ein medizinisches Dokument Beweiskraft hat
- „*Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit, Schlüssigkeit*”
  - Ausführliche Prüfung der Akte
  - Umfassende klinische Untersuchungen
  - Beschwerden der versicherten Person
  - Vollständigkeit der Anamnese
  - Vollständige Beschreibung und Beurteilung der medizinischen Situation
  - Begründete Schlussfolgerungen
- Formale Aspekte = zweitrangig (Titel, Struktur usw.)

## Bewertung der Gutachten

### Qualifikation

- Seit dem 1. Januar 2022: EKQMB
- Sechs Qualitätsindikatoren:
  - Bearbeitungsdauer des Falls
  - An die Komplexität des Falls angepasste Dauer des Gesprächs
  - Respektvoller und fairer Ablauf des Gesprächs
  - Begründung von Abweichungen von anderen medizinischen Gutachten
  - Berücksichtigung der Ressourcen, Belastungen und funktionellen Einschränkungen bei der Begutachtung
  - Kohärenz und Plausibilität der Argumentation des Sachverständigen

## Bewertung der Gutachten

## Priorisierung



➤ Richtwert

➤ Eine eingehende Prüfung kann zu einer anderen Priorisierung führen.

## Bewertung der Gutachten

## Priorisierung

- Gerichtliches Gutachten:
  - Wird nicht systematisch angeordnet (bei unzureichender Untersuchung wesentlicher Punkte: **BGE 139 V 99**)
  - Muss durchgeführt werden, wenn nur interne Stellungnahme vorliegt und auch nur geringfügige Zweifel bestehen (**BGE 9C\_660/2024**)
  - Grundsätzlich wird nicht davon abgewichen.
- ATSG-Gutachten 44:
  - Davon wird nur abgewichen, wenn konkrete Anhaltspunkte Zweifel an ihrer Richtigkeit aufkommen lassen (BGE 135 V 465).

## Bewertung der Gutachten

## Priorisierung

- Gewichtungskriterien:
  - Die beruflichen Qualitäten des Arztes
  - Objektivität
  - Die klinische Untersuchung der begutachteten Person
  - Dauer der Untersuchung
  - Kenntnis der Akte
  - Aufbau und Kohärenz des Textes
  - Die Klarheit der Schlussfolgerungen
  - Das Verfahren

## Bewertung der Gutachten

## Priorisierung

- Gewichtungskriterien:
  - Die beruflichen Qualitäten des Arztes
    - Spezialisierung: FMH nicht obligatorisch (**BGE 8C\_63/2011**)
      - Für das Gutachten gemäss ATSG 44: **ATSV 7m**
      - Weiterbildungstitel im Sinne der MedBG
      - SIM-Zertifizierung für bestimmte Fachgebiete (**Abs. 2**)
    - Begutachtungsstellen: Vorsicht bei Aussetzung der Mandatsvergabe! (**BGE 8C\_122/2023**).

## Bewertung der Gutachten

## Priorisierung

- Gewichtungskriterien:
  - Klinische Untersuchung der begutachteten Person  
= Grundsatz
    - Was ist mit einem Gutachten auf der Grundlage von Unterlagen, wenn diese Berichte enthalten, die auf einer persönlichen Untersuchung beruhen?  
Siehe **BGE 8C\_373/2023**.  
ABER Vorsicht... Anwendungsbereich dieser Rechtsprechung?

## Bewertung der Gutachten

### Priorisierung

- Gewichtungskriterien:
  - Struktur und Kohärenz des Textes
    - Multidisziplinäre Gutachten: *Consilium* nicht obligatorisch, verleiht dem Gutachten zusätzliches Gewicht  
(**BGE 9C\_461/2019 c. 3; BGE 143 V 124 c. 2.2.4**)

## Bewertung der Gutachten

## Priorisierung

- Gewichtungskriterien:
    - Klarheit der Schlussfolgerungen
      - Getrennte Bewertung der quantitativen und qualitativen Arbeitsunfähigkeit (z. B. «50 % Restarbeitsfähigkeit mit 20 % Leistungsminderung»)?
- **TF 9C\_461/2019**

## Abbildungen

TF 9C\_260/2024

- **Die Meinung des behandelnden Arztes kann nicht ohne Erklärung außer Acht gelassen oder disqualifiziert werden.**
  - ATSG-Gutachten 44
  - Psychische Störungen (Asperger-Syndrom)
  - Vorwürfe an den Gutachter:
    - Er hat nicht erklärt, warum er die Diagnose eines Asperger-Syndroms trotz charakteristischer klinischer Anzeichen ausgeschlossen hat.
    - Er hat die Abweichungen zwischen seiner eigenen Beurteilung und der des behandelnden Arztes nicht erklärt.
- Siehe auch **BGE 8C\_515/2024** (Bericht eines Psychologen).

Abbildungen

TF 8C\_344/2025

- **Berufliche Bewertungen müssen berücksichtigt werden**
  - Bidisziplinäres Gutachten ATSG 44 (Neurologie und Psychiatrie)
  - Psychische Störungen
  - Vorwürfe an die Gutachter:
    - Erstellung einer ungenauen sozioprofessionellen Anamnese (ohne Berücksichtigung der beruflichen Gutachten)
    - Keine klare Darlegung, warum sie sich von der Beurteilung der Arbeitsfähigkeit während der beruflichen Praktika distanzieren

Siehe auch BGE  
9C\_539/2024.

Abbildungen

TF 9C\_283/2024

- **Die Diagnose reicht nicht aus!**
  - Gerichtliches Gutachten
  - Psychische Störungen
  - Vorwurf an den Sachverständigen:
    - Er hat sich darauf beschränkt, eine Diagnose zu stellen und daraus eine Arbeitsunfähigkeit abzuleiten, ohne die funktionellen Einschränkungen zu untersuchen.

**Schlussfolgerungen**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Prof. Anne-Sylvie Dupont**  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
40, Bd du Pont-d'Arve  
1205 Genf  
[anne-sylvie.dupont@unige.ch](mailto:anne-sylvie.dupont@unige.ch)